

Gemäss der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt können für dringliche, nicht aufschiebbare und nicht während den Güterumschlagszeiten durchführbare Verrichtungen Kurzbewilligungen zur Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt erteilt werden. Die Dauer der Kurzbewilligung wird gemäss der konkreten Verrichtung von einer Stunde bis zu mehreren Monaten ausgestellt. Sie ist etwa für Handwerker, Baustellenzufahrten oder für Veranstaltungen gedacht und kostet jeweils 20 Franken.

Im Weiteren können bestimmte Anspruchsgruppen wie Marktfahrer oder private Organisationen im Gesundheits- und Sicherheitsbereich auch eine Dauerbewilligung von bis zu 12 Monaten beantragen. Sie kostet jeweils 100 Franken. Die erhobenen Gebühren sollen dabei einen Teil des Aufwands der Ausstellungsbehörde decken und zum anderen als Lenkungsmassnahme die restriktive Vergabe von Ausnahmbewilligungen unterstützen. Für Gewerbebetriebe mit regelmässigen kurzen Verrichtungen in der Kernzone der Innenstadt ausserhalb der Güterumschlagszeiten fallen neben dem erheblichen administrativen Aufwand rasch Gebührenrechnungen von mehreren hundert Franken an. Gleichzeitig zahlt ein Betrieb mit einem zweiwöchigen Auftrag lediglich eine einmalige Gebühr von 20 Franken. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar, zumal die beabsichtigte Lenkungswirkung der Gebühren eigentlich nicht notwendig ist, da durch die Prüfung der Gesuche ohnehin eruiert wird, ob die Erteilung einer Ausnahmbewilligung gerechtfertigt ist oder nicht.

Das Bewilligungswesen könnte mit einer modernen Software-Lösung massiv vereinfacht und vor allem kostengünstiger gestaltet werden. Hierzu ist es Anwohnenden, Gewerbebetrieben, Lieferanten und sonstigen Anspruchsgruppen mit regelmässigen Verrichtungen in der Kernzone der Innenstadt zu ermöglichen, einen eigenen Online-Account zu eröffnen. Hierzu wird unter Bezahlung einer Grundgebühr eine einmalige Überprüfung der Anspruchsberechtigung durchgeführt. Für die jeweiligen Verrichtungen muss sich der Accountinhaber dann online anmelden und muss eine reduzierte Kurzbewilligungsgebühr (z.B. 5 Franken) bezahlen.

In diesem Sinne bitten die Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie ein entsprechendes Gebührensystem für die Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt gemäss den genannten Leitplanken ausgestaltet werden könnte. Dabei ist sicherzustellen, dass die erhobene Administrativgebühr nur zur Deckung des Aufwands der Ausstellungsbehörde beiträgt.

Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Elias Schäfer, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Joël Thüring,
Martina Bernasconi, Markus Lehmann